

0548 E

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

IT- Dienstleistungszentrum Berlin - ITDZ Berlin -
Wirtschaftsplan 2018
Vertrauliche Anlagen

rote Nummer: 0548 C, 0548 D

Vorgang: 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Februar 2018
38. Sitzung des Hauptausschusses vom 10. Oktober 2018

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung vom 28. Februar 2018 Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30. September 2018 zum Umgang mit den Überschüssen des ITDZ, auch hinsichtlich einer etwaigen Rücklagenbildung und SIWANA Zuführung, zu berichten. Darüber hinaus wird um einen Folgebericht zum Stand der Vertragsabschlüsse bzw. Vertragsneustrukturierungen, einschließlich wesentlicher vertraglicher Details, aufgrund des E-Government Gesetzes gebeten.“

Der Hauptausschuss hat in seiner 38. Sitzung einer Fristverlängerung bis zum 31.10.2018 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss sieht den Beschluss vom 28. Februar 2018 als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

I. Umgang mit den Überschüssen des ITDZ aus dem Wirtschaftsplan 2017

Gem. § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ-Gesetz) wird das ITDZ Berlin seinen Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 199.395,43 EUR an das Land Berlin abzuführen.

II. Langfristiger Umgang mit den Überschüssen des ITDZ / Rücklagenbildung

In ihrem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 kommt die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (pwc) auch zu dem Ergebnis, dass die bisherige Form der Finanzierung des ITDZ Berlin unzureichend ist und daher eine Aufstockung der Kapitalbasis des ITDZ Berlin geboten ist. Zur Lösung des Problems hat pwc ein mittel- bis langfristiges Konzept zur Kapitalausstattung des ITDZ Berlin erarbeitet. Der Verwaltungsrat des ITDZ hat sich in seiner Sitzung am 28.08.2018 den Empfehlungen von pwc angeschlossen.

Um kurzfristige Liquiditätsengpässe besser abfedern zu können, ist mit dem Nachtragshaushalt 2018 eine Eigenkapitalerhöhung des ITDZ in einem Umfang von 35,8 Mio. EURO geplant.

Ggf. weitere Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalausstattung des ITDZ Berlin stehen derzeit gesetzliche Regelungen und grundsätzliche Bedenken entgegen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit der Senatsverwaltung für Finanzen noch geklärt werden müssen.

III. SIWANA Zuführung

Das ITDZ hat 2017 31 Mio. EUR aus SIWANA III erhalten. In 2018 ist vorgesehen, dass das ITDZ insgesamt 22,5 Mio. EUR erhält (12,2 Mio. EUR aus SIWANA III für Migration und 10,2 Mio EUR aus SIWANA IV für weitere betriebsvorbereitende Maßnahmen). Insgesamt erhält das ITDZ somit 53,5 Mio. EUR. 2019 ist die Fortsetzung des Migrationsprogramms mit 15,8 Mio. EUR beauftragt und für die Zuführung aus SIWANA V werden weitere Mittel für betriebsvorbereitende Maßnahmen beantragt.

IV. Folgebericht zum Stand der Vertragsabschlüsse bzw. Vertragsneustrukturierungen

Die Vertragsabschlüsse kosten wider Erwarten mehr Zeit. Die Zeitdauer ist damit zu begründen, dass Erfahrungen mit Verhandlungen auf Grundlage des EGovG Berlin fehlen und das Vertragswerk erst von Grund auf entwickelt und die Finanzierung sicher gestellt werden muss.

Die Vertragsabschlüsse mit dem Land Berlin zur Umsetzung des EGovG Bln werden sich erst langfristig in der Umsatzentwicklung widerspiegeln. Die umsatzstarken Verträge zum Betrieb der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik greifen i.d.R. erst dann, wenn der IKT-Betrieb der Behörden erfolgreich zum ITDZ Berlin überführt worden ist. Im Zuge des IKT-Migrationsprogramms sind bestehende Einzelverträge sukzessive abzulösen.

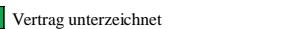
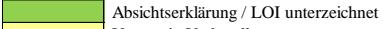
Zur Optimierung der noch ausstehenden Vertragsabschlüsse bzw. Vertragsverhandlungen sind folgende Maßnahmen vereinbart worden:

- Personell fixe Verhandlungsteams seitens der IKT-Steuerung und des ITDZ Berlin
- Meeting alle 3 Wochen für 3 Stunden
- Wöchentliche Fortschreibung des Vertragsdokuments
- Optimierung der internen Kommunikation in beiden Häusern
- Fokussierung auf je 4 Verträge für eine gleichzeitige Verhandlung
- Priorisierung von Vertragszeichnungen.
- Unterlegung der noch offenen Verträge mit Terminen/Prognosen

Das nachfolgende Bild spiegelt den aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen wieder. Diese werden entsprechend ihres Status farblich unterschieden.

Dunkelgrün sind die Verträge gekennzeichnet, die zwischen der IKT-Steuerung und dem ITDZ Berlin geeint sowie unterzeichnet wurden. Hellgrün bedeutet, dass zwischen der IKT-Steuerung und dem ITDZ Berlin eine Absichtserklärung (letter of intent) geschlossen wurde. Die gelb markierten Felder stellen die Verträge in Verhandlung dar. Sofern ein Betriebs- oder Projektvertrag bereits in Abstimmung auf fachlicher Ebene zwischen der IKT-Steuerung und dem ITDZ Berlin ist, ist dieser grau markiert. Die weißen Felder stellen Platzhalter für zukünftige Verträge dar und werden entsprechend dem Fortschritt weiter befüllt.

IKT-Architektur des Landes Berlin	IKT-Arbeitsplatz Muster + Standardanlagen		IKT Arbeitsplatz	Vertrag 2 IKT AP	Vertrag 3 IKT AP	Vertrag 4 IKT AP	Vertrag 4 IKT AP	Vertrag n IKT AP	Geschäftsbedingungen des ITDZ Berlin zum Land Berlin
	Rahmenvertrag IKT- Basisdienste	IKT-Basisdienst Mustervertrag + Standardanlagen	E-Akte 2000	Sicherheit und Datenschutz	Governikus	eID Service	Zeitmanag- mentsystem		
		Vermittlung / Auskunft	IKT-AP	BeLa	Service Konto	De-Mail			
	IKT-Fachverfahrensservice Mustervertrag		Vertrag 1 IT-Fachverf.	Vertrag 2 IT-Fachverf.	Vertrag 3 IT-Fachverf.	Vertrag 4 IT-Fachverf.	Vertrag 5 IT-Fachverf.	Vertrag <320 IT-Fachverf.	
	Rahmenvertrag IKT-Projekte	IKT-Projekt Mustervertrag + Standard-anlagen	betriebsvorb. Maßnahmen	Dokumenten- Input-Mgmt.	Migration	IKT-AP Weiterentw.	Behörden- postfach	Projektförderu ng BV Maßn.	
		eAkte	Digitaler Antrag	Active Directory	Service-Konto Weiterentw.	Beratungs- vertrag	VIP-Support		
IT-Selling Musterkaufvertrag Online		Vertrag 1 IT-Selling	Vertrag 2 IT-Selling	Vertrag 3 IT-Selling	Vertrag 4 IT-Selling	Vertrag 5 IT-Selling	Vertrag n IT-Selling		

 Vertrag unterzeichnet
 Absichtserklärung / LOI unterzeichnet
 Vertrag in Verhandlung

Der Status der Einzelverträge sowie die wesentlichen Inhalte können den Anlagen (Anlage 2 und 3) entnommen werden.

In Vertretung
Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport